

Alexander von Staad

Verzeichniss

Deren Rubriken, wonach die Gebührennissen des
Gnädigst angeordneten allgemeinen außerordent-
lichen Lands-Fundi zu erheben.

	fl.	fr.
1. Von denen, so über Stands-Gebühr offene Helm und Kronen in Pettschäften führen, Das erste mahl. Bey wiederholtem dessen Gebrauch.	3	- -
2. Von ansehentlichen auf 100. und mehrere Gulden sich erstreckenden Geld-Straffen von 100. fl.	6	- -
3. Von denjenigen Geld-Straffen, welche statt der Lebens-Straff andicirt werden, vom 100.	3	- -
4. Von confisirten Gütheren vom 100.	3	- -
5. Von denen sich selbst entleibenden Personen, und deren Vermögen vom 100.	2	- -
6. Von denen, so vor der Zeit ins Kind-Beth kom- men, 1. 2. 3. fl. auch nach Vermögen ein mehreres.	3	- -
7. Von denjenigen, so ohneheliche Kinder an- stellen. 1. 2. 3. fl. auch nach Vermögen ein mehreres.		
8. Von denjenigen, welche sich nicht in ordinari Kirchen sondern außerhalb copuliren lassen, und in Chur-Pfaltz wohnhaft verbleiben.	3	- -
9. Von denen, welche drey Täg lang Hochzeit hal- ten, von Bürgeren in denen Städten. Auf dem Land.	3	- -
10. Von denen, so denen Hochzeiten beywohnen oder tanzen, und keine geladene Gäst seynd.	1	- -
11. Von denen, welchen Chur-Pfaltz ihre Hochzei- ten bey Hof halten lasset, von denen von Adel. Von anderen Hof-Bedienten,	6	- -
	3	- -
		30

12. Von

	fl.	fr.
12. Von verwittibten Personnen, so vor Ausgang des Trauer-Jahrs wiederum zur Ehe schreiten 1. 2. 3. auch nach Vermögen mehrere Gulden.		
13. Von denen, welche sich zu verbottenen Zeiten copuliren lassen, in denen Städten. Auf dem Land.	3 2	--
14. Von denen Jenigen, so nahe in die Verwandtschafft heyrathen 1. 2. und nach Vermögen mehrere Gulden.		
15. Von haltenden Hochzeiten auff Sonn- und Feiertagen.		15
16. Von denen welche ihre Kinder nicht in ordinari Kirchen, sondern zu Haß taußen lassen.		30
17. Von denen Jenigen, welche wider Standes Gebühr die Leiche in Kutschen zur Begräbniß führen lassen, für Die erste Kutsch Für die andere Für die dritte und übrige jedesmahlen.	3 2 1	--
18. Von denen, welche Gewinns halber Lustbarkeit und Ball anstellen, jedesmahlen	1	--
19. Von denen Caffe-Häußerun und darinnen vorgehenden Spielen, Monathlich	1	--
20. Von denen erlaubenden Lotterien von 100. fl. von Fremden Von Einheimischen	-- --	30 15
21. Von Aerzten, Marchschreyeren, fremden Comedianten und dergleichen in denen Städten täglich. In denen Flecken und Dörfferen.	--	30 15
22. Von Juden, so Pistohlen und Gewehr führen des Jahrs	3	--
23. Von Juden und Jüdin, welche Silber und Gold, auch Reiss-Röcke tragen, jährlich.	3	--
24. Von heimgefallenen und lediglich aus Gnad wieder begebenen Lehen eine halbe Jahrs Nutzung.		
25. Von denen neuen Adels- und Wappen-Briessen.	4	24
26. Von		

	fl.	fr.
26. Von Gratialien und Besoldungs-Additionen von 100. fl.	--	10
27. Von vorgehenden Immobilar-Güther-Käuff und Verkäuff, wie auch vergleichen Güther Versteigung von 100. fl.	--	10
28. Von denen Jenigen, welche ohne Eheliche Leibs-Erben versterben, und deren zurück gelassenen Vermögen von 100. fl.	2	30
29. Von denen Jenigen, welche ohne Eheliche Leibs-Erben ausser Lands ziehen, und deren verbringendem Vermögen, von 100. fl.	2	30

Schwekingen den 29. Julii 1748.

Karl Theodor Kurfürst.

(L.S.)